

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/619, 17/623, 17/624, 17/625 –**

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird um 1.500 Mio. Euro aufgestockt.

Im Europäischen Stufenplan zur Anhebung der ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) auf 0,7 Prozent bis 2015 ist das Zwischenziel von 0,51 Prozent bis 2010 ausdrücklich vorgesehen. Mit dem geringen Aufwuchs, den die Bundesregierung für den Einzelplan 23 vorsieht, wird das 0,51-Ziel klar verfehlt und bleibt das 0,7-Ziel in weiter Ferne. Die Bundesregierung steht international in der Kritik, ihre Entwicklungsversprechen nicht einzuhalten. Zuletzt hatte die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das Zurückbleiben Deutschlands hinter den vereinbarten Entwicklungsfinanzierungszielen kritisiert. Um das ODA-Ziel für 2010 zu erreichen, muss, sofern ein Anteil des Einzelplans 23 an der ODA-Quote von 60 Prozent zugrunde gelegt wird, dieser um mindestens 1,61 Mrd. Euro erhöht werden.

Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Wiederaufbau in Haiti

Die Kosten des Wiederaufbaus in Haiti nach dem verheerenden Erdbeben vom 12. Januar werden von Experten auf über 10 Mrd. Euro geschätzt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, und der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Haiti, Bill Clinton, appellieren an die internationalen Geber, ihre Beiträge für den Wiederaufbau in Haiti zu erhöhen. Auch Deutschland muss sich daran angemessen beteiligen.

- In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 150 Mio. Euro.

2. Verstärkung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe

Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, darunter solche, die Folge der Wirtschaftsweise des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, oder deren Auswirkungen durch sie verstärkt werden, wie im Falle des Erdbebens in Haiti, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik und treten neben die bisherigen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 20 „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ um 171 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht.

3. Ausbau des Zivilen Friedensdienstes und Initiative für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst

Der zivile Friedensdienst muss zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik ausgebaut werden. Auf Europäischer Ebene muss ein Europäischer Ziviler Friedensdienst aufgebaut werden als Alternative zur zunehmenden Militarisierung der EU-Außenpolitik.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 02 „Ziviler Friedensdienst“ um 30 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro sind für die Anschubfinanzierung für den Europäischen Zivilen Friedensdienst bereitzuhalten.

4. Erhöhung der Finanziellen Zusammenarbeit

Um die ODA-Quote auf das international zugesagte Maß erhöhen zu können, muss insbesondere die Finanzielle Zusammenarbeit verstärkt werden. Dabei ist das Instrument der Budgethilfe verstärkt anzuwenden, da es entscheidend zur Stärkung der Ownership in den Partnerländern beiträgt. Die Stärkung der Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit, Chancengleichheit für Mädchen, Schulausbildung sowie Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme sind für eine nachhaltige Armutsbekämpfung von zentraler Bedeutung und müssen als Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt werden.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ um 425,977 Mio. Euro auf 2.027 Mio. Euro erhöht.
- Die Mittel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für soziale Sicherungssysteme, für eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und für Grundbildung in den Partnerstaaten gebunden.

5. Schwerpunkt Ländliche Entwicklung

Die Vernachlässigung der ländlichen Entwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit der letzten 20 Jahre hat zur Welternährungskrise beigetragen. Ernährungssicherheit und -souveränität müssen zentrales Ziel der Entwicklungszusammenarbeit werden. Das Engagement in diesem Bereich muss deshalb erheblich verstärkt werden. Der Weltagrarrat (IAASTD) hat 2008 in seinem Weltagrarricht den verstärkten und qualitativ optimierten Einsatz traditioneller und ökologisch-sozial angepasster Techniken zur Produktivitätssteigerung in den Ländern des Südens dringend angemahnt.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 270 Mio. Euro auf 1.134 Mio. Euro erhöht und die Mittel für die bilaterale Technische Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität der Partnerstaaten gebunden.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 836 07 „Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und dessen Sonderprogramme für Subsahara-Afrika“ 50 Mio. Euro auf 75,15 Mio. Euro erhöht.
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 38 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ um 19 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht und an folgende Forschungsziele gebunden: 1) Förderung angepasster Technologien, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft, keine Gentechnik. 2) Mindestens 50 Prozent der zusätzlichen Mittel gegenüber 2009 für die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten der gentechnikfreien Agrarforschung in afrikanischen Staaten.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion